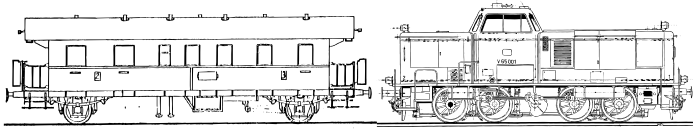


Osnabrücker Dampflokkfreunde e.V.



Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendungen an den Osnabrücker Dampflokkfreunde e.V. im Jahr 2021

**Diese Mitteilung gilt für Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge
im Einzelfall bis 300,00 Euro
und nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug.
Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.**

Der Verein **Osnabrücker Dampflokkfreunde e.V. Süberweg 60e, 49090 Osnabrück** ist wegen **Förderung von Kunst und Kultur** sowie **Förderung des Denkmalschutzes und Denkmalpflege** gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 5 und 6 AO nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Osnabrück - Stadt, StNr. 66/270/14789 vom 29.07.2020** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Verein Osnabrücker Dampflokkfreunde e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Mit einem herzlichem Dankeschön für Ihre Spende

Osnabrücker Dampflokkfreunde e.V.